STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 14. März 2024

Foto: evgeniytamanenko/iStock/Getty Images plus

Kinderferientage 2024

Programmpunkte bitte bis zum 15. März an graze@neuhausen-enzkreis.de melden!

Foto: AlutOl/People/iStock/Getty Images Plus

Sitzung des Gemeinderates

19. März 2024, 19:30 Uhr
Schwarzwaldhalle

Foto: Thomas Northcut/Photodisc/Thinkstock

Workshop „Wir gestalten Ostereier“

LandFrauen Neuhausen
21. März 2024, ab 14:30 Uhr
Altes Schulhaus

NABU Neuhausen im Enzkreis

Wald & Waldnaturschutz im Klimastress

Vortrag von Johannes Enssle
21. März 2024, 19:00 Uhr
Burg Steinegg

Kinderhilfe Sri Lanka

lädt ein zum

19. Bücherflohmarkt

Monbachhalle Neuhausen

Samstag, 16.03.24 14.00 - 17.30 Uhr
Sonntag, 17.03.24 14.00 - 17.30 Uhr

... 60.000 vorsortierte Bücher
... Je Kilo Buch 2,00 €
... Großes Kuchenbüfett vom Waldkindergarten Hamberg

Schirmherrin Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner

www.kinderhilfe-srilanka-im-biet.de

Vernetzt, innovativ und gemeinsam in die Zukunft gehen Themen zu Energie- und Rohstoffbedarfen standen beim Neuhausener Wirtschaftsforum im Mittelpunkt

Um die heimische Industrie und Gewerbetreibende für die Zukunft krisensicher zu machen, sei es erforderlich, dass Erfahrungen aus den Krisenzeiten der letzten Jahre noch besser gebündelt und in ein Netzwerk einfließen müssen. Dafür setzt sich Neuhausens Rathauschefin Sabine Wagner ein, wie sie am Donnerstagabend beim zweiten Wirtschaftsforum in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn betonte. Nach der positiven Resonanz der Auftaktveranstaltung im Mai vergangenen Jahres habe man sich dazu entschieden, das neue Format als festen Bestandteil in die Jahresplanung aufzunehmen. Ein regelmäßiger Austausch soll dabei im Mittelpunkt stehen.

Vernetzt, innovativ und gemeinsam in die Zukunft gehen, rief Sabine Wagner den Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu. Gleichzeitig wurde die kommunale Unterstützung zugesichert. Das Wirtschaftsforum soll zudem dafür genutzt werden, um gemeinsam an neuen Ideen zu arbeiten. Eine innovative Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft gelte es zu entwickeln.

Um vor dem Hintergrund eines immer stärker werdenden Wettbewerbs qualifizierte Fachkräfte zu finden, gilt es Kräfte zu bündeln, auch um die Gemeinde zu einem noch attraktiveren Wirtschaftsstandort zu machen, forderte Neuhausens Bürgermeisterin.

Sabine Wagner geht es aber auch darum, die Gemeinde netto-treibhausgasneutral, also klimaneutral zu gestalten und den Strom, der benötigt wird, über erneuerbare Energien selbst zu erzeugen. Wagner: „Ich möchte, dass wir uns in diesem Bereich autark aufstellen, weil hier niemand genau abschätzen kann, was uns hier in Zukunft noch bevorsteht.“

Erste Ansatzpunkte und Denkanstöße, wie dies geschehen oder aussehen kann, lieferten die Referenten des Abends, Oliver Laukel von der IHK Nordschwarzwald, Marcus Schrod von der Firma Glaston Germany GmbH und Bastian Weiss von AR Werk GmbH & Co.KG. in Calw.

Angesichts der Energie- und Rohstoffbedarfe und gleichzeitiger Abhängigkeit unter den politischen Vorgaben auf allen Ebenen, müsse Autarkie und Nachhaltigkeit das Ziel sein, sagte Oliver Laukel. An die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirtschaftsforums richtete er die Frage, inwieweit unsere „Systeme“ nachhaltig aufgestellt sind. Auch sprach er davon, dass Nachhaltigkeit eine sich selbst erhaltende Entwicklung sei, so gesehen sei selbst erhaltende Systeme besser. Zudem sei der Begriff „Nachhaltigkeit“ überstrapaziert, weshalb man aus der Öko-Ecke herauskommen müsse. Selbstredend verwies Oliver Laukel auch auf Fallstricke, die es zu beachten gilt.

Mit den Herausforderungen der Zeit beschäftigte sich Bastian Weiss von der Firma AR Werk in seinem Referat, das sich auf ganzheitliche Energielösungen für Unternehmen spezialisiert. Das Unternehmen liefert maßgeschneiderte Lösungen für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in verschiedenen Branchen.

Die Anzahl von Firmenfahrzeugen mit Elektroantrieb aufgrund steuerlicher Vorteile habe die Firma Glaston Germany GmbH mit Sitz in Hamberg zum Handeln animiert.

Vor dem Hintergrund der Konzernvorgaben, den Co_2-Ausstoß zu reduzieren, wurden im Frühjahr 2022 zehn Ladesäulen mit 20 Ladepunkten geschaffen, wie Werkleiter Marcus Schrod

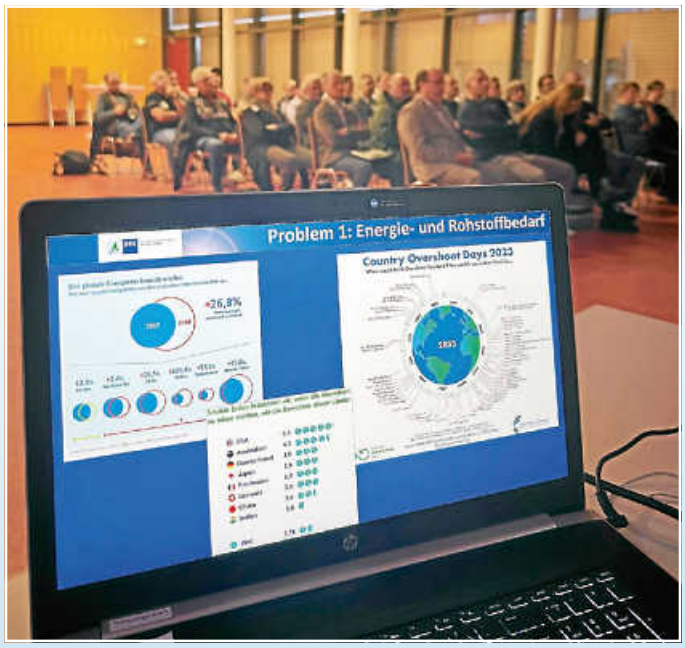

berichtet. Abgesehen von den steuerlichen Vorteilen und einem Förderprogramm des Landes sei öffentliches Laden im Umkreis nicht möglich und zudem teuer gewesen. Mittlerweile hält das Unternehmen das kostenlose Laden für Dienstwageninhaber und Kunden sowie vergünstigte Konditionen für Mitarbeiter mit privaten E-Autos vor.

Nach der Inbetriebnahme der Ladesäulen hätte es vermehrt Anfragen hinsichtlich einer öffentlichen Nutzung der Ladesäulen gegeben, worauf Glaston die Voraussetzungen prüfen ließ und dem Anliegen nachkam. Die Ladesäulen wurden im Juli 2023 öffentlich gestellt.

Laut Markus Schrod liegt die aktuelle Nutzung für 2023 im Bereich der Dienstfahrzeuge bei 13.550 Kilowattstunden, die der Mitarbeiter bei 8.760 Kilowattstunden und 3.023 Kilowattstunden beim E-Roaming. Aus heutiger Sicht würden wir diesen Schritt wieder tun, zog Marcus Schrod ein positives Fazit.

Das nächste Wirtschaftsforum findet am 13. März 2025 statt.

Text: GeorgKost, infopress24.de, Fotos: Gemeinde und Georg Kost

Verabschiedung von Marita Rasokat in den wohlverdienten Ruhestand

Wir danken Frau Rasokat für ihr jahrelanges Engagement seit 1979 in unseren Gemeindekindergärten und wünschen ihr alles Gute für die kommenden Jahre.

Den Bericht zur Verabschiedung finden Sie unter KiTa Schellbronn.

v. l. n. r.: Lolita Sabisch, Dr. Sabine Wagner, Marita Rasokat, Carolin Duczek

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0175 2234630	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde NEUHAUSEN im Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 19. März 2024, 19:30 Uhr
in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG **Öffentliche Sitzung**	**Vorlagen-Nr.**
1. Fragen der Zuhörer	
2. Bekanntgaben	
3. Teilregionalplan Solarenergie für die Region Nordschwarzwald – Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Landesplanungsgesetz	2024/58
4. Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ – Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Gutachtern aus der Gemeinde Neuhausen	2024/54
5. Bau einer Wendeschleife für den Busverkehr an der Hohenwarter Straße/Brunnenstraße	2024/56
6. Bebauungsplanverfahren „Sport-, Park- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ im Ortsteil Steinegg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Sport-, Park- und Freiflächen Bildungscampus Biet“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	2024/57
7. Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen des Schulverbands	2024/59
7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Außenanlagenarbeiten für das BV Neubau Mensa/Kernzeitbetreuung und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule	2024/11/SV
7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer gemeinsamen Parkplatzfläche	2024/12/SV
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg	2024/50
9. Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Bauausgaben 2017 – 2021	2024/52
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neubeschaffung von Feuerwehrschutzkleidung	2024/49
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	2024/60
12. Verschiedenes	

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die Sitzungsunterlagen sind unter https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net abrufbar.

Alles auf einen Blick

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)
Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.
Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 16. März 2024
Rathaus-Apotheke Althengstett, Simmozheimer Str. 14
75382 Althengstett, Tel. 07051 - 3 01 84

Wartberg-Apotheke Pforzheim, Redtenbacherstr. 22
75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 5 13 72

Sonntag, 17. März 2024
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Franz-Josef-Gall-Str. 37
75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 - 94 80 94

Stadtapotheke Calw, Lederstr. 35
75365 Calw, Tel. 07051 30193

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Die Gemeinde Neuhausen (ca. 5.300 Einwohner) sucht in Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Protokollführer (m/w/d)

für die Gremiensitzungen der Gemeinde Neuhausen
(Gemeinderat, Bauausschuss, Finanzausschuss, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss)

IHRE AUFGABEN:

- Sitzungsteilnahme
- Protokollführung
- Protokollerstellung mit eigenen Überlegungen zu Inhalt, Umfang, Formulierung etc.
- Recherchearbeiten

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten.

WIR ERWARTEN:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten
- Fundierte Rechtschreibkenntnisse und gewählte Ausdrucksweise
- Gute Auffassungsgabe für Gesetzestexte und amtliche Formulierungen
- Einen sicheren Umgang mit Word
- Motivation, Engagement, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Bereitschaft am Abend zu arbeiten (Sitzungsdienst ab 19.30 Uhr)
- Ausgeprägtes selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- Kenntnisse im SD.Net sind von Vorteil

WIR BIETEN:

- Einen interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz
- Arbeiten außerhalb des Sitzungsdienstes im Homeoffice möglich
- Unbefristete Teilzeitstelle (40%)
- Leistungsgerechte Vergütung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 9a TVöD
- Betriebliche Altersvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
bis spätestens **24.03.2024** per E-Mail an **roehl@neuhausen-enzkreis.de**

Plakat: Katja Röhl

Abholung von Ausweispapieren
Alle Personalausweise, die bis zum **26.02.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG
zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 27. Februar 2024, 19:30 Uhr
in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter
https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung
1. Fragen der Zuhörer
Von den anwesenden Zuhörern wurden folgende Fragen gestellt:

1. Freibad: Aus den Reihen der Zuhörer wird darum gebeten, die Hecken und Bäume im Bereich des Freibads zurückzuschneiden, damit diese nicht in die Gärten der angrenzenden Nachbarn wachsen. Die Verwaltung wird entsprechende Maßnahmen veranlassen.

2. Falter: Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Falter wird aus den Reihen der Zuhörer nachgefragt, wer die Mehrkosten für die Umplanungen aufgrund des Umstandes trägt, dass Grundstückseigentümer innerhalb des Gebietes erst sehr spät ihre Mitwirkungsbereitschaft erklärt haben. Ergänzend hierzu wird darum gebeten, zeitnah die Höhe der Erschließungskosten bekanntzugeben. Frau Dr. Wagner verweist auf den Tagesordnungspunkt der heutigen öffentlichen Sitzung; Frau Berner wird in diesem Zuge auch auf diese beiden Fragen kurz eingehen.

3. Kommunale Wärmeplanung: Ein Bürger erkundigt sich, inwieweit sich die Verwaltung bereits mit diesem Thema befasst hat. Frau Dr. Wagner teilt mit, dass diese Thematik im vergangenen Jahr Teil der Klausurtagung des Gemeinderates und der Einstiegsberatung der keep war und man sich bewusst dazu entschieden hat, keinen Förderantrag für eine umfangreiche und sehr kosten- und zeitintensive kommunale Wärmeplanung zu stellen, um dieses Thema noch in diesem Jahr angehen zu können. Vielmehr hat man sich darauf geeinigt abzuwarten bis die Rahmenbedingungen für die sog. „vereinfachten Verfahren“ für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner feststehen und dann über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

2. Bekanntgaben
2.1. In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30. Januar 2024 hat der Gemeinderat die nichtöffentliche Sitzung des Schulverbandes vorberaten und über die Besetzung von Stellen in der Verwaltung beraten und beschlossen.
2.2. Das diesjährige Wirtschaftsforum zum Thema „Erneuerbare Energien und innovative Umsetzungskonzepte“ findet am Donnerstag, 7. März 2024 um 18 Uhr in der Schwarzwaldhalle statt. Zur besseren Planung bittet die Verwaltung um Anmeldung bis spätestens zum 1. März 2024.

3. Tagesordnungspunkte der Verkehrsschau im März 2024 2024/33
Für die mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis am 6. März 2024 geplante Verkehrsschau sind bei der Verwaltung die als Anlage beigefügten Tagesordnungspunkte eingegangen.
In der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Schulwegeplanes beauftragt, aus dem insbesondere die empfohlenen Querungsstellen hervorgehen. Hierzu wurde mit interessierten Eltern ein Arbeitskreis „Schulwegeplan“ gebildet. Aus den Treffen resultieren die ersten sieben Tagesordnungspunkte, die insbesondere einer sichereren Gestaltung der Schulwege dienen sollen. Im Rahmen der Verkehrsschau ist nun zu prüfen, ob aus Sicht der Verkehrsbehörde eine Verbesserung der Querungssituationen erforderlich ist und welche Maßnahmen hierfür geeignet sind.
Aus der Mitte des Gremiums wird ergänzend zu Punkt 10 um Prüfung der Situation in Hamberg gebeten. Dort wäre der Bau einer Wendeschleife ebenfalls angebracht, da dort wesentlich mehr Busse fahren. Die Verwaltung wird dies im Rahmen der Verkehrsschau prüfen.
Weiterhin wird zu Punkt 8 und 9 die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, dass diese Punkte keine Berücksichtigung finden. Frau Dr. Wagner würde diese beiden Punkte gerne dennoch auf der Tagesordnung der Verkehrsschau belassen, da sie ohnehin davon ausgeht, dass diese vom Landratsamt abgelehnt werden und es weder für die Anordnung einer Benutzungspflicht noch für eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Unfallstelle eine gesetzliche Grundlage gibt. Das Landratsamt hat bereits mehrfach darauf verwiesen, dass es hierfür einer besonderen Gefahrenlage bedarf, die entlang der L 574 nicht gegeben ist. Diese Vorgehensweise stößt im Gremium auf Zustimmung, weshalb die Punkte 8 und 9 im Rahmen der Verkehrsschau geprüft werden.
Zudem wird aus der Mitte des Gremiums ergänzt, dass im Ortsteil Hamberg das Ortsschild im Bereich des Tannenweges weiter zurückversetzt und hier zudem Tempo 30 angeordnet werden sollte. Frau Rakowski ergänzt, dass dies bereits auf der Agenda der letzten Verkehrsschau war und keine Zustimmung fand.
Als weiteren Punkt wird aus der Mitte des Gremiums um Prüfung gebeten, ob in Fahrtrichtung Steinegg aus Neuhausen kommend eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h möglich ist. Oberhalb der Schule befindet sich auf der Höhe des Aussiedlerhofes eine Bedarfshaltestelle; weshalb dort eine Geschwindigkeitsreduzierung als sinnvoll erachtet wird.

4. Erschließung des Baugebietes „Falter“ im Ortsteil Neuhausen – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Neuhausen und der Firma KBB GmbH, KommunalBeratung & Infrastrukturentwicklung 2024/40
Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Michael Ehringer
Herr Heinz Gerber
Frau Petra Leicht
Herr Gerd Philipp
Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Berner von der Firma KBB GmbH.
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Falter“ im Ortsteil Neuhausen gefasst. Der Geltungsbereich des Plangebietes wurde durch Ratsbeschluss vom 26. April 2022 geringfügig erweitert.
Durch den Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Grundlagen für das Baugebiet geschaffen, für dessen Realisierung auch eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich wird. Diese soll im Rahmen einer vereinbarten amtlichen Umlegung erfolgen, wobei die freiwillig verhandelte Bodenordnung mittels unterzeichneten Umlegungsvereinbarungen nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans in einer gesetzlichen Baulandumlegung beschlossen wird.
Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Baugebiet gem. § 11 BauGB mittels Städtebaulichem Vertrag an den Erschließungsträger KBB GmbH aus Baden-Baden übertragen werden soll.
Der Aufgabenbereich eines Erschließungsträgers liegt in der Gesamtkoordination der Entwicklung eines Gebietes, der Erschließung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit anschließender unentgeltlicher Übertragung der Erschließungsanlage an die Gemeinde.
Leistungsempfänger aller Tätigkeiten des Erschließungsträgers und der in dessen Auftrag erstellten Leistungen ist damit die Gemeinde Neuhausen, weshalb die Erschließungsanlage final auch brutto abzurechnen ist. Grob gliedern sich die Aufgaben des Erschließungsträgers in die Verhandlung der freiwilligen Bodenordnung, die Steuerung der einzelnen Verfahrensschritte von der Bauleitplanung über die Ingenieursplanung bis zur Ausschreibung, Vergabe und Bau der Erschließungsanlage inklusive Begrünung.
Die Maßnahmenträgerschaft umfasst neben der administrativen Tätigkeit auch die Schaffung vertraglicher Voraussetzungen, die finanzielle Abwicklung mit Controlling und Schlussabrechnung

sowie die Betreuung der Erschließungsanlage bis zum Ablauf der Gewährleistungszeit.
Weiter regelt das Vertragswerk Rechte und Pflichten der Gemeinde Neuhausen und des Erschließungsträgers, insbesondere die Planungshoheit der Gemeinde Neuhausen und die Vorgabe, dass jegliche Planung einschließlich deren Beauftragung vor Umsetzung der Freigabe der Gemeinde bedarf. Es werden Regelungen zur Baudurchführung festgelegt, ebenso wie zur Kontoführung und zur Abrechnung. Weiterhin sind die üblichen Regelungen zur Rechtsnachfolge und Schlussbestimmungen enthalten.
Frau Berner stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) den Entwurf des städtebaulichen Vertrags für das Baugebiet „Falter" zwischen der Gemeinde Neuhausen und der Firma KBB GmbH sowie die Kostenerstattungsvereinbarung zwischen den Grundstückseigentümern und der KBB GmbH vor.
In diesem Zusammenhang geht die Vertreterin des Erschließungsträgers auch auf die aus der Zuhörerschaft zu diesem Thema gestellten Fragen ein. Frau Berner verweist hierzu insbesondere auf die seit Beginn des Verfahrens eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen und den Umstand, dass die für die Überplanung und Erschließung des Baugebietes anfallenden Kosten auf alle Eigentümer entsprechend ihrem Flächenanspruch verteilt werden. Die Kosten für die Umplanung fallen dabei nicht übermäßig ins Gewicht.
Der Verteilungsmodus erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben des Umlegungsausschlusses und wird von Seiten des Erschließungsträgers noch mit allen betroffenen Eigentümern erörtert.
Beschluss:
Die Verwaltung wird ermächtigt, den in der Anlage vorliegenden Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit der KBB GmbH mit den zugehörigen Unterlagen 1 – 5, von denen die Anlagen 3 – 5 nach der genehmigten Ausführungsplanung nachzureichen sind – zu unterzeichnen.
Des Weiteren wird von der Kostenerstattungsvereinbarung (Vertragsbeziehung zwischen den Grundstückseigentümern und der KBB GmbH) zustimmend Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

5. Bebauungsplanverfahren „Falter" Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter"
a) Erörterung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 2024/45

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Michael Ehringer
Herr Heinz Gerber
Frau Petra Leicht
Herr Gerd Philipp
Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Fischer und Herrn Schöffler vom Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe und Frau Berner vom Erschließungsträger Firma KBB GmbH.

Zu a) Erörterung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Der Gemeinderat hatte am 15. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Falter" im Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter" aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.
Den Bürgerinnen und Bürgern wurden am 27. September 2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung bestand in der Zeit vom 28. September 2018 bis 19. Oktober 2018 im Rathaus Neuhausen. Während dieser Zeit konnten die ausgelegten Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen eingesehen werden.
Die Niederschrift der Informationsveranstaltung – ohne Teilnehmerliste – ist als Anlage 1 beigefügt. Die weiterhin eingegangenen Bedenken oder Anregungen aus der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlägen sind tabellarisch beigefügt (vgl. Anlage 2)
Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Hierzu fand am 12. September 2018 im Landratsamt Enzkreis insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ein Scoping-Termin mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt.
Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sind tabellarisch beigefügt (vgl. Anlage 2), darüber hinaus ist das Protokoll des Scoping-Termins in der Anlage enthalten (vgl. Anlage 3).
In seiner Sitzung am 26. April 2022 hatte der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Regionalverband Nordschwarzwald und dem Landratsamt Enzkreis darüber hinaus beschlossen, im Hinblick auf eine sinnvolle städtebauliche Abrundung das Plangebiet geringfügig zu erweitern.
Aufgrund dieser Erweiterung des Plangebietes wurden den Bürgerinnen und Bürgern am 21. Juli 2022 im Rahmen einer Informationsveranstaltung nochmals die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung bestand in der Zeit vom 22. Juli 2022 bis 19. August 2022 im Rathaus Neuhausen. Während dieser Zeit konnten die ausgelegten Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen eingesehen werden.
Die Niederschrift der Informationsveranstaltung ist als Anlage 4 beigefügt. Die weiterhin eingegangenen Bedenken oder Anregungen aus der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlägen sind tabellarisch beigefügt (vgl. Anlage 2).
Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Erweiterung des Plangebietes unterrichtet.
Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hierzu abgegebenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sind tabellarisch beigefügt (vgl. Anlage 2).
Auf der Grundlage der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurde vom Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe der beigefügte Planentwurf mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. Februar 2024 gefertigt (vgl. Anlage).
Darüber hinaus wurde vom Fachbüro Bioplan aus Heidelberg ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 15. Februar 2024 (vgl. Anlage 6) und eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 6. November 2023 (vgl. Anlage 7) erstellt. Weiterhin hat das Ingenieurbüro Koehler & Leutwein aus Karlsruhe eine schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 22. Februar 2024 erarbeitet, die als Anlage beigefügt ist.
Die vorstehenden Unterlagen, somit Planentwurf nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. Februar 2024, Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 15. Februar 2024, spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 6. November 2023 und schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 22. Februar 2024 liegen dem Gemeinderat zur Sitzung vor und sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Sodann erläutern Frau Fischer und Herr Schöffler vom Stadtplanungsbüro Schöffler dem Gremium anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) den zur heutigen Sitzung ausgearbeiteten Planentwurf nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften und gehen hierbei auf den von der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahmen sowie die hierzu von der Verwaltung empfohlenen Abwägungsvorschläge ein.
In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums kritisch angemerkt, welcher immense Regelungsinhalt ein Bebauungsplan umfasst. Hierzu werden Bedenken geäußert, dass die getroffenen Festsetzungen im Laufe der Zeit über Befreiungen teilweise ausgesetzt werden. Diese Einschätzung wird von der Bürgermeisterin nicht geteilt, da die Gemeinde in Neubaugebieten grundsätzlich keine Befreiungen zulässt. Dies wird auch im Baugebiet Falter so sein, da der bisher übliche Umfang der baulichen Festsetzungen deutlich reduziert und großzügiger gestaltet wurde.

Im Hinblick auf die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen beim Bolzplatz, wird deren Notwendigkeit mit Hinweis auf den Umstand, dass die Spielanlage wenig frequentiert ist, in Frage gestellt. Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass sich die Frequentierung des Bolzplatzes bei der Neuansiedlung junger Familien durchaus ändern kann. Herr Schöffler vom Stadtplanungsbüro ergänzt, dass es sich hierbei – unabhängig von der Frequentierung – um emissionstechnisch zu beachtenden Freizeitlärm handelt, wohingegen bspw. Kinderlärm des Kindergartens oder des Spielplatzes im Siedlungsbereich von den Anwohner/innen hinzunehmen ist.

Beschluss:
Zu b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und beschließt hierzu nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vom Städteplaner in der Beilage (vgl. Anlage 2) empfohlenen Abwägungsvorschläge.
2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Falter“ nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. Februar 2024 (vgl. Anlage 5a und 5b).
3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat die Auslegung des gebilligten Planentwurfs „Falter“ nebst Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften. Die Unterlagen sind auch im Internet zu veröffentlichen.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Anlegung eines neuen gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof Steinegg
2024/46

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hartmann und Herrn Hilligardt, die den Gestaltungsvorschlag für die Anlegung eines neuen gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Steinegg vorstellen (vgl. Anlage).
In Bezug auf die Abwicklung könnte hier analog zu dem im vergangenen Jahr neu angelegten gärtnergepflegten Grabfeld in Schellbronn vorgegangen und dies in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG verwirklicht werden. Aufgrund der besonderen Bestattungsform am See könnten Bestattungen in diesem Grabfeld auch für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde wohnen, angeboten werden.
Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Hartmann mit, dass die Böschung mit Buntsandsteinen terrassiert wird.
Weiterhin wird aus der Mitte des Gremiums darauf hingewiesen, dass das Grabfeld barrierefrei angelegt werden soll.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Anlegung eines neuen gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof in Steinegg zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Etablierung von Notinseln der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel
2024/36

Im Schulwegplan sollen zusätzlich „Notinseln“ mit aufgenommen werden. Das Projekt „Notinsel“ der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel schafft für Kinder, die sich bedroht fühlen und Hilfe benötigen, einen Zufluchtsort, an dem ihnen geholfen wird. Auch die kleinen „Wehwehchen“ sollen bei den Notinsel-Partnern ernst genommen werden.

Was ist die Notinsel?
Alle Läden und Geschäfte, die das nachfolgende Notinsel-Zeichen an ihrer Tür anbringen, signalisieren Kindern: „Wo wir sind, bist Du sicher“.
Auch wenn für viele diese Hilfeleistung als eine Selbstverständlichkeit erscheint, wissen dies Kinder oftmals nicht und brauchen ein Zeichen, dass ihnen Hilfe signalisiert.
Gewalt und Übergriffe an Kindern sind ein wachsendes Problem in unserer Gesellschaft. Gewalt begegnet uns und unseren Kindern leider überall. In der Schule, auf dem Spielplatz oder auf dem Weg nach Hause. Gewalt durch Mitschüler/innen, Diebe und viele andere sind sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen leider zum Alltag geworden. Bei Gewalt von großen an kleinen Kindern, bei gewalttätigen Auseinandersetzungen gegen Kinder, bei der Diskriminierung von Schwächeren und bei körperlicher Gewalt setzt die Notinsel ein Gegengewicht. Kinder sind Gewalt und vielen Gefahren meist schutzlos ausgeliefert. Sie sind die schwächsten und damit schutzbedürftigsten Mitglieder unserer Gesellschaft.
Der LionsClub Pforzheim Johannes Reuchlin hat sich 2015 dazu entschlossen dieses Projekt zu unterstützen und sowohl in Pforzheim als auch im Enzkreis die Schaffung weiterer „Notinseln“ zu fördern und dies finanziell zu unterstützen. Als Partner der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel übernimmt der LionsClub die Kosten für die Partnerschaft und versorgt die Gemeinde mit allen notwendigen Materialien. Des Weiteren hat Thomas Müller vom LionsClub angeboten, Informationsveranstaltungen für Kinder in den Schulen und Kindergärten mitzubetreuen bzw. zu organisieren.
Typischerweise sind „Notinseln“ Ladengeschäfte, wie Apotheken, Bäckereien und Metzgereien. Es können aber auch Bankfilialen, Kitas, Schulen und andere kommunale Einrichtungen zur „Notinsel“ werden. Die Bäckerei Böss ist beispielsweise bereits mit allen Filialen Notinsel-Anlaufstelle.
Mit der Unterstützung des LionsClub soll dieses Projekt auch in unserer Gemeinde großflächig umgesetzt und im Anschluss alle Notinsel-Geschäfte/Einrichtungen im Schulwegplan aufgenommen werden.
Das Gremium freut sich über diese Initiative und nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen 1. Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Schellbronn
2024/29

Nach Mitteilung des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, Herrn Carsten Kern (vgl. Anlage), fanden in der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Schellbronn am 26. Januar 2024 die Neuwahlen des Abteilungskommandanten und dessen ersten Stellvertreter statt.
Hierbei wurden die aktiven Feuerwehrangehörigen
- Dominik Buchinger – zum Abteilungskommandanten und
- Eric Pedrazzani – zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg bedürfen die in der Abteilungsversammlung am 26. Januar 2024 durchgeführten Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:
Für die vorstehend aufgeführten Wahlen zum Abteilungskommandanten und dessen ersten Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Schellbronn wird die Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg erteilt.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
Frau Dr. Wagner gratuliert Herrn Buchinger und Herrn Pedrazzani zur Wahl und bedankt sich bei Herrn Dangelmaier für seine langjährige Tätigkeit als Abteilungskommandant.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung zusätzlicher Parkflächen für den Bildungscampus Biet
2024/39

Im Ortsteil Steinegg wird derzeit die Verbandsschule im Biet baulich erweitert und darüber hinaus westlich angrenzend auch das neue Kinderbildungszentrum der Gemeinde errichtet. Für die Erweiterung der Verbandsschule im Biet werden baurechtlich zusätzlich 14 Parkplätze und für den Neubau des Kinderbildungszentrums zusätzlich zwei Parkplätze gefordert, sodass mind. 16 neue Parkplätze geschaffen werden müssen.
In der Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2024 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Varianten zur Schaffung zusätzlicher Parkflächen zu untersuchen und die Kosten für einen befestigten Parkplatz sowie ein einfaches Parkdeck zu ermitteln.

Variante 1: Neubau Zufahrt mit Linksabbieger und Parkplatz (vgl. Anlage 1):

Baukosten Parkplatz Schotterbauweise	185.640,00 Euro (brutto)
Baukosten Linksabbieger	523.600,00 Euro (brutto)
Planungskosten sowie Bestandvermessung	95.532,74 Euro (brutto)
Gesamt	804.772,74 Euro (brutto)

Im Anschluss an die Baumaßnahme wird für die bauliche Veränderung der Landesstraße zudem eine Ablösesumme zum Ausgleich der Unterhaltungskosten des Landes fällig. Über die Höhe dieses Betrages kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.
Ergänzung: Die Mehrkosten für einen befestigten Parkplatz inklusive Markierung belaufen sich auf ca. 60 Euro/m² (netto). Bei der projektierten Fläche von ca. 1.200 m² ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 72.000 Euro (netto) bzw. 85.680 Euro (brutto). Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich dann auf 890.452,74 Euro (brutto).

Variante 2: Neubau Zufahrt über Schulgelände und Parkplatz (vgl. Anlage 2):

Baukosten Parkplatz Schotterbauweise	185.640,00 Euro (brutto)
Baukosten Zufahrt über Flst 202/2 + 206/1	209.440,00 Euro (brutto)
Planungskosten sowie Bestandvermessung	64.309,92 Euro (brutto)
Gesamt	459.389,92 Euro (brutto)

Variante 2a: Kleiner Parkplatz mit Erweiterungsmöglichkeit (vgl. Anlage 2a):
In Anlehnung an Variante 2 erfolgt die Zufahrt auf den Parkplatz auf Höhe des Ortsschildes. Mit dieser Variante könnten die baurechtlich geforderten Stellplätze geschaffen und bei Entwicklung der Sport- und Freiflächen im hinteren Bereich stünde eine Erweiterungsmöglichkeit zur Verfügung.

Baukosten in Schotterbauweise	84.000,00 Euro (brutto)
Baukosten in befestigter Bauweise	115.500,00 Euro (brutto)

Die Ausführung der Variante 2 oder 2a hätte den zusätzlichen Vorteil, dass die Zufahrt zur Mensa sichergestellt wäre.

Variante 3: Bestandserweiterung (vgl. Anlage 3):
Für die Schulerweiterung werden baurechtlich zusätzlich 14 Stellplätze und für das Kinderbildungszentrum zwei Stellplätze gefordert. Bei maximaler Ausreizung der vorhandenen Fläche und eines geringfügigen Eingriffs in den Spielplatz könnten elf weitere Stellplätze geschaffen werden, sodass insgesamt 25 neue Stellplätze zur Verfügung stehen würden (vgl. Anlage 3). Für die elf zusätzlichen Stellplätze liegen die Kosten bei 120.000 Euro (brutto) inkl. Nebenkosten.

Variante 4: Parkdeck (vgl. Anlage 4):
Der aktuelle Parkplatz könnte auch mit Hilfe eines eingeschossigen Parkdecks um 24 Parkplätze erweitert und die Anzahl der derzeit vorhandenen Parkplätze fast verdoppelt werden, sodass künftig 56 Parkplätze zur Verfügung stehen würden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 552.000 Euro (brutto) inkl. Nebenkosten.
Im Gremium wird über diesen Sachverhalt kontrovers diskutiert. Es wird einerseits die Auffassung vertreten, dass vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung des hinteren Bereichs eine langfristige und zukunftsfähige Lösung mit Linksabbieger (Variante 1) geschaffen werden sollte. Andererseits wird argumentiert, dass zunächst die baurechtlich geforderten 16 Parkplätze (Variante 2a) geschaffen werden sollten und diese dann zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden können (Variante 2). Die Varianten 3 und 4 fanden in der Diskussion keine Berücksichtigung.
Einigkeit besteht darüber, dass kein Schotterparkplatz angelegt werden soll. Bei Umsetzung von Variante 1 hätte ein befestigter Parkplatz den zusätzlichen Vorteil, dass der barrierefreie Zugang im Bereich des Haupteingangs des Kinderbildungszentrums entfallen und der Zugang über den Parkplatz erfolgen könnte.
Abschließend teilt die Vorsitzende auf Nachfrage mit, dass der Neubau des Kinderbildungszentrums nicht durch Zuschüsse gefördert wird.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Umsetzung von Variante 1 „Neubau Zufahrt mit Linksabbieger und Parkplatz“ zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Bau des Linksabbiegers, der Ausarbeitung eines Vorschlags für die Umsetzung der Parkplätze in befestigter Bauweise sowie der Schaffung des erforderlichen Planungsrechts.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen.

10. Errichtung eines Outdoor-Klassenzimmers am Bildungscampus Biet
2024/42

Die Volksbank Pur würde der Gemeinde Neuhausen aus Gewinnsparmitteln gegen Reinertragsnachweis gerne 10.000 Euro für die Errichtung eines Outdoor-Klassenzimmers mit sechs Bänken, einem Stehpult, einem Ablagetisch, einer Tafel sowie einer Stele zur Halterung eines Hinweisschildes (vgl. Anlage) spenden. Das Material ist aus regionalem wetterbeständigem Robinien-Holz. Die Lieferung an den gewünschten Ort könnte Mitte April erfolgen.
Das Outdoor-Klassenzimmer mit o. g. Ausstattung kostet 8.870 Euro. Die restlichen 1.130 Euro stehen für die Installation zur Verfügung. Das Outdoor-Klassenzimmer steht auch anderen Einrichtungen, Vereinen oder sonstigen Institutionen zur Verfügung, was auf dem Hinweisschild entsprechend kommuniziert wird.
Als Standort für das neue Outdoor-Klassenzimmer würde sich der Bereich zwischen der Mensa und dem Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule sehr gut eignen.
Beschluss:
Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat der Errichtung des Outdoor-Klassenzimmers an o. g. Stelle zu und bedankt sich bei der Volksbank Pur für diese Bereicherung des neuen Bildungscampus.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg
2024/35

A) Gerüstbauarbeiten
Die Gerüstbauarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 01.02.2024 lagen insgesamt vier Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag sowie die Abweichung vom bepreisten Leistungsverzeichnis (nö Anlage – Vergabevorschlag Gerüstbauarbeiten). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Burkart Gerüstbau aus Rheinstetten für 11.792,42 Euro abgegeben. In der Kostenberechnung vom 18.09.2023 wurde für die Maßnahme 11.707,18 Euro veranschlagt. Somit überschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 85,24 Euro (+0,7 %).

B) Estricharbeiten
Die Estricharbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 01.02.2024 lagen insgesamt sieben Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag sowie die Abweichung vom bepreisten Leistungsverzeichnis (nö Anlage – Vergabevorschlag Estricharbeiten). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Fiess Fußbodenbau aus Pforzheim für 30.311,98 Euro abgegeben. In der Kostenberechnung vom 18.09.2023 wurde für die Maßnahme 28.539,02 Euro veranschlagt. Somit überschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 1.772,96 Euro (+6,2 %).

C) Trockenbauarbeiten
Die Trockenbauarbeiten für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 01.02.2024 lagen insgesamt neun Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag sowie die Abweichung vom bepreisten Leistungsverzeichnis (nö Anlage – Vergabevorschlag Trockenbauarbeiten). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Ullrich & Schön GmbH aus Fellbach für 100.633,15 Euro abgegeben. In der Kostenberechnung vom 18.09.2023 wurden für die Maßnahme 59.189,01 Euro veranschlagt. Aufgrund von Kostenverschiebungen bei den GK-Beplankungen und Schattenfugenprofilen, ergibt sich eine aktualisierte Kostenberechnung (Stand 31.01.2024) in Höhe von 98.903,96 Euro. Somit überschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 1.729,19 Euro (+1,7 %).

D) Metallbau- und Verglasungsarbeiten
Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten für den Neubau des Kin-

derbildungszentrums Steinegg wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 01.02.2024 lagen insgesamt sechs Angebote vor. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Abraham ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag sowie die Abweichung vom bepreisten Leistungsverzeichnis (nö Anlage – Vergabevorschlag Metallbau- und Verglasungsarbeiten). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Metallbau Obersulm (MBO) GmbH aus Obersulm für 15.371,53 Euro abgegeben. In der Kostenberechnung vom 18.09.2023 wurde für die Maßnahme 7.630,88 Euro veranschlagt. Aufgrund von Kostenverschiebungen beim Lichthof ergibt sich eine aktualisierte Kostenberechnung (Stand 31.01.2024) in Höhe von 35.500,23 Euro. Somit unterschreitet das günstigste Angebot die Kostenberechnung um 20.128,70 Euro (-56,7 %).

Beschluss:
Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat folgenden Vergaben zu:
A) Vergabe der Gerüstbauarbeiten an die Firma Burkart Gerüstbau aus Rheinstetten für 11.792,42 Euro.
B) Vergabe der Estricharbeiten an die Firma Fiess Fußbodenbau aus Pforzheim für 30.311,98 Euro.
C) Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma Ullrich & Schön GmbH aus Fellbach für 100.633,15 Euro.
D) Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten an die Firma Metallbau Obersulm (MBO) GmbH aus Obersulm für 15.371,53 Euro.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Architektenbüros Abraham mit der Leistungsphase 8 HOAI (Objektüberwachung)
2024/28

In der Gemeinderatsitzung am 28. Februar 2023 wurde das Architektenbüro Abraham mit den Architektenleistungen zur Erstellung des Kinderbildungszentrums bis zur Leistungsphase 7 HOAI beauftragt.
Um den nahtlosen Fortgang der Arbeiten zu gewährleisten, sollte das Architektenbüro Abraham nun mit der Leistungsphase 8 HOAI (Objektüberwachung) beauftragt werden.
Als Grundlage dienen die anrechenbaren Kosten in Höhe von 2.352.000,00 Euro (nö Anlage – Ermittlung Honorarzone III). Für die Leistungsphase 8 beträgt das Honorar insgesamt 98.564,96 Euro.

Beschluss:
Das Architektenbüro Abraham wird mit der Leistungsphase 8 beauftragt.
Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
2024/37

Der Haushaltsplanentwurf 2024 wurde vom Finanzausschuss am 16.01.2024 eingehend vorberaten und am 30.01.2024 im Gemeinderat vorgestellt.
Im Ergebnishaushalt beträgt das veranschlagte ordentliche Ergebnis – 256.325Euro. Der Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.
Im Finanzhaushalt wird mit einer Zunahme des Finanzierungsmittelbestandes um 423.915 Euro gerechnet. Die liquiden Mittel gehen zum Jahresende auf 253.229 Euro zurück.
Für nähere Erläuterungen wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Beschluss:
Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt.
Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10
2024/32

Mit Submissionstermin am 25.01.2024 wurde die Neubeschaffung des LF 10 ausgeschrieben. Von insgesamt elf Unternehmen wurden die Vergabeunterlagen angefordert, davon haben vier Unternehmen ein Angebot abgegeben. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch das Büro für Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffung BFG GmbH ergeht für das LF 10 der folgende Vergabevorschlag (nö Anlage – Vergabevorschlag BFG GmbH Blatt Nr. 23):
Los 1 (Fahrgestell/Aufbau)
- Fa. Josef Lentner GmbH, Hohenlinden 499.233,56 Euro

Los 2 (Beladung)
- Fa. Wilh. Barth GmbH, Fellbach 80.729,60 Euro

Los 3 (Rettungsgeräte)
- Fa. Bastian GmbH Feuerwehrtechnik, Karlsruhe 15.978,21 Euro

Los 4 (Wassersauger)
- Fa. Wilh. Barth GmbH, Fellbach 9.585,45 Euro

Los 5 (Atemschutz)
- Fa. Bastian GmbH Feuerwehrtechnik, Karlsruhe 30.835,17 Euro

Gesamt 636.361,99 Euro
Darüber hinaus wird dem Gemeinderat empfohlen, weitere Ausgaben in Höhe von 2.000 Euro für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z. B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) bereitzustellen.

Beschluss:
Das LF 10 wird, wie vom Büro für Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffung BFG GmbH vorgeschlagen, vergeben. Darüber hinaus werden für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen 2.000 Euro bereitgestellt.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
Die Vorsitzende bedankt sich bei den Feuerwehrmitgliedern des Beschaffungsausschusses für die Zusammenarbeit und tolle Unterstützung bei diesem Prozess.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
2024/41

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spende wurde der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
31.01.2024	Firma BGF EnzTech	303,02 Euro	Sachspende	Schokonikoläuse für Nikolausaktion der Jugendfeuerwehr	keine

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Annahme der o. g. Spende zu und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

16. Verschiedenes

1. Wahlplakate: Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, aus Umweltgründen bei der anstehenden Gemeinderatswahl auf Plakatierungen zu verzichten. Diesem Vorschlag schließen sich einige spontan an.

2. Linde Wolfgasse: Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums teilt Herr Banschbach mit, dass die alte Wurzel ausgefräst und ein neuer Baum gepflanzt wird.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 2. April freiwillige Rentenbeiträge einzahlen

Rentenanspruch erwerben und die Renten erhöhen
Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2023 können noch bis zum 2. April 2024 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Freiwillige Beiträge für gesetzlich Rentenversicherte
Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Bei einer Zahlung 2024 für 2023 ist die monatliche Beitragshöhe beliebig zwischen 100,07 Euro und 1.357,80 Euro wählbar. Grundsätzlich gilt: Jeder Beitrag erhöht die Altersrente oder später die Hinterbliebenenversorgung. Durch die Zahlung freiwilliger Beiträge steigt die Rentenanwartschaft nach den im Jahr 2024 geltenden Werten zwischen 5,35 und 75,10 Euro monatlich, je nach Höhe des einbezahlten Beitrags.
Wer kann freiwillige Beiträge leisten
Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Information und Beratung
Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter *www.deutsche-rentenversicherung.de* heruntergeladen oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.
Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen lassen sich einfach online auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.drv-bw.de) unter der Rubrik Online-Services stellen.
Wer sich vorher lieber telefonisch, per Video oder vor Ort beraten lassen möchte, wendet sich an die regionalen Beratungsstellen unter www.drv-bw.de/kontakt
Hier finden sich auch die Adressen der ehrenamtlichen Versichertenberatenden aus der eigenen Nachbarschaft.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Bus & Bahn-Team zeigt günstige Tickets

Wie man auch in unruhigen Zeiten noch günstig mit Bus & Bahn fährt, zeigen ehrenamtliche Experten des Bus & Bahn-Teams bei einer Informationsveranstaltung am Montag, 18. März 2024, um 16:45 Uhr in der Volkshochschule Pforzheim, Zerrenerstr. 29, Raum 304. Die Teilnehmer erhalten Informationen zu den Ticket-Angeboten der Verkehrsverbünde VPE und KVV und des Landes Baden-Württemberg, sowie Termine von kostenlosen Schulungen des Bus & Bahn-Teams am Fahrkartenautomat.
Die VHS-Veranstaltung kostet 5 €, die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich, wahlweise telefonisch unter (0 72 31) 3 80 00, per E-Mail an info@vhs-pforzheim.de oder online unter www.vhs-pforzheim.de

Weitere Infos:
E-Mail: busundbahn-team@web.de oder
Internet: facebook.com/busundbahnteam

Wegen Bauarbeiten: Tiefgarage des Landratsamts ab 25. März für Kurzparker geschlossen – Nutzung nur für Inhaber von Dauerkarten möglich – Behinderten-Parkplätze wandern zur Zähringerallee

Die Baumaßnahme beim Landratsamt in der Pforzheimer Nordstadt hat weitere Auswirkungen: Ab Montag, 25. März, kann die Tiefgarage an der Güterstraße nur noch von Inhabern von Dauerparkkarten genutzt werden; das teilt das Amt mit. Kurzparker sollten auf die umliegenden Parkhäuser ausweichen oder wenn möglich Busse und Bahnen nutzen.
Im Zuge der Bauarbeiten fällt zunächst etwa die Hälfte der Parkplätze weg, weil in der Garage zusätzliche Stützmauern eingezogen werden müssen. Da die Einfahrt künftig nur mit Dauerkarten möglich ist, werden auch die Parkschein-Automaten abgebaut.
Als Ersatz für die bereits seit einiger Zeit nicht mehr nutzbaren Behinderten-Parkplätze an der Güterstraße weist die Stadt Pforzheim zwei weitere solche Parkmöglichkeiten entlang der Zähringerallee aus.
Eine weitere Einschränkung betrifft den Fußgänger-Verkehr: Da die Baustellenzufahrt zwischen Tiefgarage und Zulassungsstelle eingerichtet wird, steht der dort gelegene Zugang in den Innenhof und damit zum Haupteingang des Landratsamts demnächst und bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung. Die Umleitung führt über die Güterstraße und die Zähringerallee.

Jetzt anmelden zu Resilienz-Vortrag für Ehrenamtliche am 10. April

Resilienz bedeutet seelische Widerstandsfähigkeit, etwas an sich abprallen lassen können, innere Stärke und einen gesunden Umgang mit Herausforderungen. Bei einem kostenlosen Online-Vortrag am Mittwoch, 10. April, von 18 bis 20 Uhr können Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, hilfreiche Einstellungen und Verhaltensweisen kennenlernen, um ihre seelische Widerstandskraft zu stärken, ihre Gesundheit zu schützen und souverän mit Herausforderungen in ihrer wertvollen Arbeit umzugehen. Der Vortrag wird angeboten von der Freiwilligenagentur Pforzheim I Enzkreis (FRAG) im Rahmen von Fortbildungen für Ehrenamtliche.
Referentin Aloisia Brenner ist Coach, Krankenschwester, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Paar- und Familientherapeutin, Buchautorin und freiberufliche Dozentin für Pflege. Eine Anmeldung bei der FRAG– Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis per E-Mail an buergerengagement@pforzheim.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Info-Abend „Was ist eigentlich Bio?“ Bio-Landwirtschaft und –Produkte leicht erklärt

Die Begriffe „Bio“ und „Öko“ sind omnipräsent, Bio-Lebensmittel sind inzwischen in jedem Discounter zu bekommen. Aber was genau ist ein Bio-Produkt, was steckt hinter der Bio-Kontrolle und damit der Zertifizierung? Was unterscheidet ein Bio-Produkt von einem konventionellen Produkt in Bezug auf Anbau, Lagerung, Verarbeitung und Kennzeichnung? Wie unterscheiden sich Marken wie beispielsweise „Bio aus BaWü“, Bioland, Demeter oder Naturland? Welche Öko-Verordnungen und Richtlinien gibt es? Antworten auf diese und viele weitere Fragen gibt es bei einem kostenlosen Seminar, zu dem die Bio-Musterregion Enzkreis, das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz Böblingen und der Bioland Beratungsdienst interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher einladen.
Das Seminar wird am Mittwoch, 10. April, von 18 bis 20:30 Uhr im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Str. 23 in 75179 Pforzheim (1. OG) stattfinden und alternativ am Mittwoch, 17. April, von 18:30 bis 21 Uhr im „Studio“ des Landratsamtes Böblingen in der Parkstraße 16. Die beiden Abende sind jeweils aufgeteilt in die Themenblöcke Landwirtschaft, Verarbeitung und Produktbetrachtungen.

Wer an dem in Pforzheim angebotenen Seminar teilnehmen möchte, sollte sich bis zum 7. April bei Marion Baumann von der im Landratsamt Enzkreis angesiedelten Biomusterregion wenden (Telefon 07231 308-1846 oder E-Mail an marion.baumann@enzkreis.de). Für das Seminar in Böblingen ist Ansprechpartnerin Dagmar Jost. Sie ist unter Telefon 07031 663-2334 oder per E-Mail an d.jost@lrabb.de zu erreichen.

Freiwillige Feuerwehr

Gemeinschaftsübung der Feuerwehr in Hamberg
Auch wenn es auf dem Bild nicht so wirkt, es wurde noch was anderes getan an diesem Abend, außer essen und trinken. Zwar hielt sich bei dem Thema Unfallverhütung die physische Belastung in Grenzen, dafür wurde die geistige Mitarbeit angeregt.
Die 37 Kameraden, die der Einladung gefolgt waren, wurden in 3 Gruppen aufgeteilt und mussten 3 Stationen durchlaufen, wo C. Kern, D. Buchinger und F. Kuhnle auch schon bereitstanden, um die Unterweisungen durchzuführen. Jeder vermittelte die Inhalte auf seine Weise, auch mit dem Ziel, die Mitarbeit der Kameraden einzufordern. Behandelt wurden die Schwerpunkte Anfahrt und Verhalten im Straßenverkehr, was ist zu beachten an der Einsatzstelle und beim Einsatz unter Atemschutz.

Nach der Arbeit kommt das Vergnügen *Foto: Uwe Bommer*

Und um noch einmal auf die Bildauswahl zurückzukommen, muss ich gestehen, dass mir keine große Wahl geblieben ist. Die anderen Bilder sind leider nicht so toll geworden, dass sie sich zur Veröffentlichung geeignet hätten. Das Foto steht aber auch für einen Wert, der sonst in der Berichterstattung manchmal etwas zu kurz kommt. Kameradschaft. Und ich denke, es spricht für sich und für den Zusammenhalt in der Mannschaft, wenn lange nach Übungsende noch der große Teil der Kameraden vor Ort geblieben ist, gute Stimmung herrscht und angeregte Unterhaltungen stattfinden. Dazu sind dann auch Getränke und eine Kleinigkeit zu essen förderlich.
Schriftführer Uwe Bommer

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Neuhausen
Am Samstag, den 23.03.2024 findet in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn unsere jährliche Hauptversammlung statt. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Angehörige der Jugendfeuerwehr, die Kamerad*innen vom DRK und interessierte Mitbürger herzlich eingeladen.
Beginn um 19:00 Uhr
I.A. Uwe Bommer

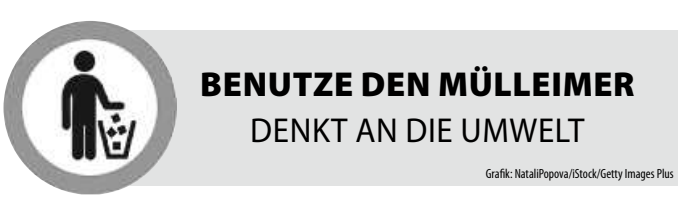

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

BO-Woche in der ViB
Neue Sitzgelegenheiten für kreatives Lernen!
Im Rahmen der Berufsorientierungswoche an der VIB konnten wir die Spende von 50 brandneuen Holzhockern für unsere Sekundarstufe bei IKEA-Karlsruhe entgegennehmen. Aber das ist noch nicht alles! Dank der engagierten Arbeit unserer Schülerfirma, Klasse 7 WBS, konnten weitere 50 Hocker angeschafft werden, um unsere Lernumgebung noch vielfältiger zu gestalten. Diese neuen Sitzgelegenheiten ermöglichen es uns, individuellere Lernsituationen zu schaffen, sei es bei Gruppenarbeiten, Inputs oder einfach beim Austausch in Arbeitsphasen während des Unterrichts. Der Aufbau wurde fachmännisch von unseren Fünftklässlern übernommen, die so bereits früh ihre handwerklichen Fähigkeiten testen konnten. Unterstützt wurden die SchülerInnen beim Aufbau von einem Teil der Erstklässler, die dabei auch ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen konnten. Vielen Dank für die Unterstützung dabei auch an unsere Technik-Kollegen, die den Kindern tatkräftig zur Seite standen. Wir möchten uns ganz herzlich bei IKEA Karlsruhe für ihre großzügige Spende, im speziellen Hannah und Juliana vom IKEA-Karlsruhe-Team, für die unkomplizierte Kommunikation und Übergabe der Hocker sowie bei unserer Schülerfirma unter der Leitung von Herrn Hintermayer für ihr Engagement und ihren Einsatz bedanken.

Und sonst?
Auch sonst war das Angebot wieder sehr vielfältig, denn die 5er waren in Sachen Biologie unterwegs, lernten Berufe im Zusammenhang damit kennen, kauften Frischeprodukte ein und verbrachten Zeit in der Schulküche. Die 6er waren im technischen Bereich sowohl bei den Berufsbildern als auch bei der Betriebsbesichtigung bei unserem Kooperationspartner Fa. Glaston und im Technikraum zu finden.

Fotos: ViB

Klasse 7 befasste sich mit sozialen Berufen und stattete im Rahmen der Tage Besuche in der Vesperkirche (mit selbstgebackenen Kuchen), im Wichernhaus und im Kinderhospiz ab. Das ist der Start für das Sozialpraktikum in Klasse 8, das im Rahmen der Fächer Religion/Ethik abgeleistet wird.

Coaching-4-Future war für die Klasse 8 auch in diesem Jahr am Start, mit Einblick in MINT-Berufe, außerdem fand das Telefoncoaching noch einen Platz, bevor die Schüler in diversen Berufsschulwerkstätten integriert wurden. Die Kooperation mit der Alfons-Kern-Schule, der Goldschmiedeschule, der Johanna-Wittum-Schule und – ganz neu – der Heinrich-Wieland-Schule trug erneut Früchte. Es gab eine ganze Menge guter Rückmeldungen seitens der Schüler/-innen an die Gastgeber. Unsere zukünftigen Oberstüfler hatten außerdem Gelegenheit, an 3-jährigen beruflichen Gymnasien zu hospitieren.

Die Klasse 9 nutzte die Möglichkeit, Betriebsbesichtigungen, teilweise ausgewählt nach Neigung, an folgenden Einrichtungen zu machen: Fa. Benzinger in Büchenbronn (Metallberufe), Hohenwart-Forum (Service und Housekeeping) und Krankenhaus Siloah (Krankenschwester, OP-Schwester).

Fotos: ViB

Eine rundum gelungene Woche, prickelnd gefüllt mit vielen Facetten der Berufswelt!

H.Schuhmacher

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Mutig und authentisch beim Vorlesewettbewerb in Mühlacker

Man nimmt ihr ab, dass sie das Buch schon ein paar Mal gelesen hat, denn Emma Duczek „lebt“ in der Geschichte ihres ausgewählten Buches, wenn sie daraus vorliest.

12 Schulsiegerinnen und zwei Schulsieger traten am 28.02.2024 beim Kreisentscheid im Verlagshaus des Mühlacker Tagblatt gegeneinander an – „auf hohem Niveau“, wie der Tageszeitung zu entnehmen ist.

Emma Duzcek aus der Klasse 6b vertrat unsere Ludwig-Uhland-Schule mutig, authentisch und

mit vollem Einsatz. Und auch ihre Klasse hat Emma durch das Anfertigen von Plakaten tatkräftig unterstützt.

Herzlichen Dank an Emma für ihr engagiertes Vorlesen aus dem Buch „Das Geheimnis der Flüstermagie“ von Marliese Arold. Sie hat gezeigt, dass Bücher keine verstaubten Kunstwerke sind, sondern Türöffner in eine andere, aufregende Welt.

Fotos: Schule

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL SCHELLBRONN

KiTa Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234 4231,
E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

Verabschiedung von Frau Marita Rasokat in den Ruhestand

Am Dienstag, 5.3.2024, wurde unsere langjährige Erzieherkollegin Frau Marita Rasokat in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Unsere Riesen-Kinder und Kolleginnen, Bürgermeisterin Frau Dr. Sabine Wagner, der Personalrat und Elternvertreter waren an diesem Tag zusammengekommen, um Frau Rasokat einen gebührenden Abschied zu bereiten.

Es wurden persönliche Reden gehalten, in denen Frau Rasokat für ihre jahrelange und engagierte Arbeit in den Kindergärten der Gemeinde Neuhausen gelobt wurde.

Nach 11 Jahren Zugehörigkeit im Kindergarten Schellbronn wurde sie von den Kindern und Kolleginnen mit einer Zirkusshow überrascht. Dabei wurden von den Artisten Kunststücke vorgeführt, Blumen überreicht, es wurde gezaubert und ein Clown verteilte „Süßes“ aus seinem Bauchladen.

Es war ein bewegender Abschied, der zeigt, wie sehr Frau Rasokat von allen geschätzt und anerkannt wurde.
Wir wünschen ihr für ihren Ruhestand alles Gute und danken ihr von Herzen für all die Jahre, die sie uns begleitet und bereichert hat.

Lolita Sabisch, Carolin Duczek und Team

Soziale Einrichtungen

Sozialstation im Biet

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher
Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Unsere Social Media Kanäle
Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Instagram: drk.neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 072349499372, Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Monatsrückblick Februar 2024 -Helfer vor Ort-
Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein normaler Monat. Insgesamt wurden wir 16 mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:
- Allergische Reaktion
- Verbrennung
- Sturz
- Trauma Körperstamm
- Nasenbluten
- Fahrradsturz
- Bewusstlos
- Herzkreislaufstillstand
- 2 x Herzinfarkt
- 3 x Atemnot
- 3 x Trauma Extremitäten

HVO - Einsatz
Foto: DRK Neuhausen

Die Helfer vor Ort Gruppe und das Einsatzfahrzeug werden finanziell ausschließlich vom Ortsverein getragen. Hier sind wir auf Spenden der Bevölkerung angewiesen, um im Ernstfall gut ausgestattet und ausgebildet zu sein. Die Einsatzkräfte sind rein ehrenamtlich für Sie im Einsatz. Möchten Sie unseren Helfer vor Ort finanziell unterstützen?
Unser Spendenkonto hat die IBAN: DE45 6619 0000 0033 9681 16
Wenn Sie uns ihre Adresse angeben, erhalten Sie eine Zuwendungsbescheinigung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
#DRKNeuhausen#HvOEinsätze#NeuhausenimEnzkreis#Neuhausenenzkreis#UnsereFreizeitfürEureSicherheit

Monatsthema - jeder kann helfen
Heute möchten wir euch über das Thema Nasenbluten, seine Entstehung und passende Maßnahmen informieren.
Beim Nasenbluten platzt in der Regel ein kleines Blutgefäß in der Nase, dies kann z. B. beim Naseputzen passieren. Zu hoher Blutdruck kann jedoch ebenso ein Auslöser für eine Blutung aus der Nase darstellen. Wenn zudem noch ein sogenannter „Blutverdünner“ eingenommen wird, ist ein Stoppen der Blutung sehr unwahrscheinlich.
Sofortmaßnahmen bei Nasenbluten:
- Kühlpad in den Nacken, dies soll die Blutgefäße verengen und somit die Blutung erschweren.
- Den Kopf nach vorne neigen, damit das Blut nicht in den Magen gelangt, denn dies kann zu Übelkeit führen.
- Rollen Sie ein Taschentuch und stecken Sie es sich in die Nase (Wichtig: Lassen Sie es eine Weile in der Nase!)
- Drücken Sie sich die Nase oberhalb der Nasenflügel ab und halten Sie dies einige Minuten.
- Bei einer Blutung über 20 Minuten sollten Sie einen Hals-, Nasen-, Ohrenarzt (HNO) aufsuchen, damit dieser die entsprechende Stelle veröden kann, um die Blutung zu stoppen.

Eine Indikation für einen Rettungswagen besteht erst bei zusätzlichen Kreislaufbeschwerden!

Nasenbluten können Sie ein wenig im Vorhinein entgegenwirken, indem Sie Ihre Nase nicht übermäßig schnäuzen und mit speziellen Nasensalben die Nasenschleimhäute feucht halten. Regelmäßiges inhalieren mit Kochsalzlösung befeuchtet ebenso die Nasenschleimhäute und beugt Nasenbluten vor.

Ambulante Hospizgruppe Biet

Ambulante Hospizgruppe BIET

In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Pro Familia

Weil jedes Leben Spuren hinterlässt: Frauenworkshop nach Fehlgeburt
pro familia Pforzheim e. V. veranstaltet für Frauen nach Fehlgeburt (Abort) oder Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (Extrauteringravidität) einen Workshop
am Samstag, 13.4.2024 von 9:30 bis 13:00 Uhr
in den **Räumen von pro familia Pforzheim e.V., Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim**.
Er wird geleitet von Regine Arlt, Ärztin und Mylène Krink-Zorn, Kreativtherapeutin Sterneninsel e. V. Mit Texten, Informationen und kreativen Methoden bieten wir Raum für Gedanken, Gefühle und Austausch. Es besteht die Möglichkeit, jede für sich und doch nicht allein, das Erlebte noch mal wahrzunehmen, auszudrücken und zu würdigen; den Gedanken und Gefühlen Raum zu geben, sei es Einsamkeit, Schreck, Kontrollverlust, Ohnmacht, Starre, Wut, Trauer, Scham, Schuldgedanken, Erleichterung oder anderes. Dieser Workshop kann auch nach Jahren ein Meilenstein sein auf dem Weg des Begreifens, Klärens und Einordnens, um möglichst gut und versöhnt weiterzuleben.
Sie sind eingeladen zu: Achtsamkeitstechniken, Phantasiereise, Gestalten, Musik, Austausch und Weiterentwicklung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zum Vorgespräch.
Der Workshop dauert 3,5 Stunden und ist kostenlos.
Anmeldung bis zum 4. 4. 2024 über pro familia e. V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Tel.-Nr. 07231/607586-0 oder pforzheim@profamilia.de

DRK-Wohnberatung Enzkreis: Zuhause wohnen bleiben – so lange es geht
Die meisten älteren oder behinderten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem Zuhause wohnen bleiben. Körperliche Einschränkungen verändern jedoch die Ansprüche an das Wohnumfeld. Viele Wohnungen entsprechen diesen veränderten Bedürfnissen nicht: Die **Stufen am Eingangsbereich** erschweren den Zugang zur Wohnung, der **Einstieg in Badewanne oder Dusche** ist zu hoch oder die **Türen in der Wohnung sind zu schmal** und haben Schwellen.
Die Wohnberatung des DRK berät Sie, wie Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung bedarfsgerecht so anpassen können, dass Sie selbständig und sicher zuhause wohnen bleiben können.
Gemeinsam wird der private Wohnraum betrachtet, und es werden bei Veränderungsvorschlägen die individuellen Bedürfnisse des Bewohners berücksichtigt. Oft sind es auch nur kleine Veränderungen, die notwendig sind – zum Beispiel Teppiche wegräumen, Möbel umstellen, Haltegriffe anbringen.
Die Wohnberatung zeigt Möglichkeiten auf – die Entscheidung, ob sie etwas ändern wollen, fällen die Klienten selbst. Die Wohnberater können dann auch bei weiterführenden Besprechungen mit Planern und Handwerkern begleiten.
Die Erstberatung und Betrachtung des Wohnumfelds sowie die Erstellung eines ausführlichen Berichts sind kostenfrei; für eine weitere Begleitung erhebt die DRK-Wohnberatung eine Gebühr.
Interessierte können sich telefonisch unter 07231 373-236 oder per E-Mail an
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de melden.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:
Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel.-Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr

Code Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet